V o r b e r i c h t

zum Haushaltsplan 2021

Gemäß § 3 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV) ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Der Vorbericht soll einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft geben.

Allgemeine Informationen zur Stadt Ellrich

Bevölkerungsentwicklung

Jahr	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Einwohnerzahl am 31.12.	5.449	5.543	5.561	5.583	5.580	5.516

Geburten:	44	48	44	39	35	56
Gestorben:	100	107	90	86	101	88
Zuzüge:	218	266	294	381	372	259
Fortzüge:	256	251	264	391	222	227

Übersichten über die städtischen Steuern und Gebühren

Steuern:

Steuerhebesätze:	2006-2010	2011-2018	ab 2019
Grundsteuer A	250 %	270 %	304 %
Grundsteuer B	320 %	360 %	411 %
Gewerbesteuer	320 %	380 %	390 %

Hundesteuer
Nachfolgende Steuersätze gelten seit dem 01.01.2013:

für den 1. Hund	45,00 EUR
für den 2. Hund	72,00 EUR
für jeden weiteren Hund	96,00 EUR

Gebühren

Kindergartengebühren:
Die Beiträge zur Kinderbetreuung wurden mit Wirkung zum 01.01.2019 wie folgt geändert:

Kindergarten Vollzeitbetreuung:	von 180,00 EUR	auf 200,00 EUR
Kindergarten Halbtagsbetreuung:	von 125,00 EUR	auf 140,00 EUR
Kinderkrippe:	von 225,00 EUR	auf 250,00 EUR

Bäderbenutzungsgebühren:
Seit dem Jahr 2011 gelten folgende Eintrittspreise (auszugsweise):

	Einzelkarte	Saisonkarte
Kinder	1,20 EUR	30,00 EUR
Erwachsene	2,50 EUR	45,00 EUR

Friedhofsgebühren:
Seit dem 01.01.2015 gelten folgende Gebühren (auszugsweise):

Grabstellengebühren:

Erdreihengrabstätte; Person ab 7 Jahren	1.704,00 EUR
Erdwahlgrabstätte; einstellig	2.240,00 EUR
Erdwahlgrabstätte; zweistellig	4.223,00 EUR
Urnenreihengrabstätte	487,00 EUR
Urnenwahlgrabstätte; 2-stellig	844,00 EUR
anonyme Urnengrabstätte	410,00 EUR
halbanonyme Urnengrabstätte	558,00 EUR

Bestattungsgebühren:

Bestattung einer Urne	83,00 EUR
Bestattung eines Sarges; Person unter 7 J.	335,00 EUR
Bestattung eines Sarges; Personen ab 7 J.	419,00 EUR

Benutzungsgebühren:

Leichenhallen	150,00 EUR
Kühlzelle	28,00 EUR

Entwicklung des Verwaltungshaushalts

Jahr		Einnahmen	Ausgaben
		EUR	EUR
2018	Jahresergebnis	7.399.771	7.399.771
2019	Jahresergebnis	7.063.265	7.063.265
2020	Haushaltsplan	7.741.700	7.741.700
2021	Haushaltsplan	8.759.000	8.759.000
2022	Finanzplanung	8.456.700	8.456.700
2023	Finanzplanung	8.509.200	8.509.200
2024	Finanzplanung	8.556.500	8.556.500

Verwaltungshaushalt Einnahmen	2021	2020	2019	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
eigene Steuern	1.602.700	1.525.900	1.198.954	1.319.533
EKSt.- / UMSt.anteil	1.713.700	1.744.800	1.724.398	1.661.757
Schlüsselzuweisungen	2.043.400	1.904.800	1.697.212	1.654.577
Mehrbelast./ Garantiefond.	207.000	239.700	226.173	212.170
aus Verw. u. Betrieb	2.964.100	2.093.900	1.938.390	2.305.821
Gewinnant./Konzession	203.100	178.000	194.192	175.491
sonstige	25.000	54.600	83.945	70.422
Summe:	8.759.000	7.741.700	7.063.265	7.399.771

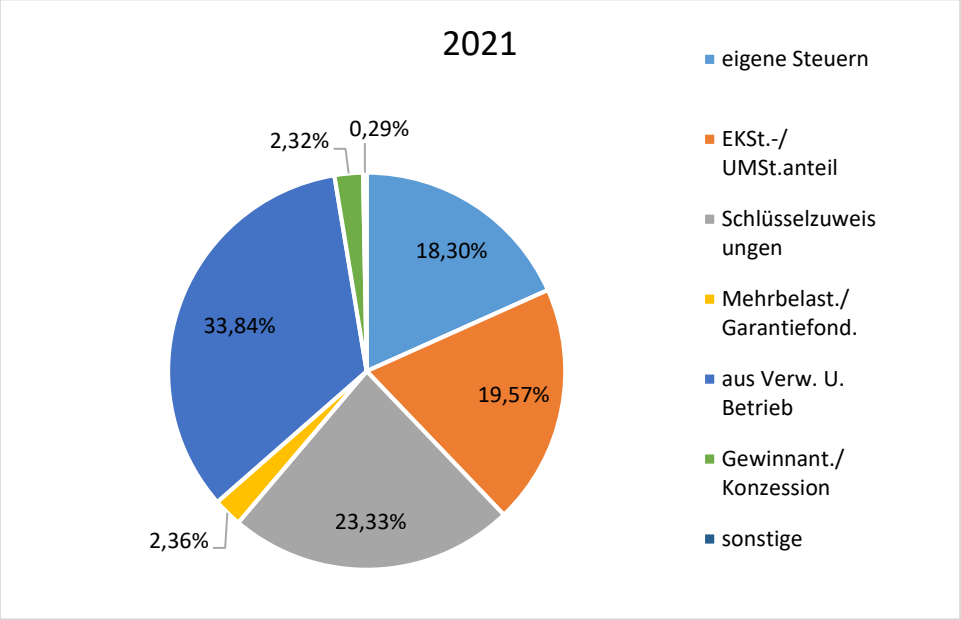

Verwaltungshaushalt Ausgaben	2021	2020	2019	2018
	EUR	EUR	EUR	EUR
Personalkosten	3.390.800	1.499.300	1.412.429	1.330.636
Verw.-/Betriebsaufwand	2.560.400	2.061.600	1.666.242	1.684.177
Zuweisungen	79.800	1.478.800	1.469.128	1.270.961
Zinsen	4.900	5.400	17.927	50.309
Kreis- und Schulumlage	2.331.700	2.378.200	2.264.117	2.175.481
sonstige	156.900	72.900	144.162	97.347
Zuführung zum VmHH	234.500	245.500	89.260	790.860
Summe:	8.759.000	7.741.700	7.063.265	7.399.771

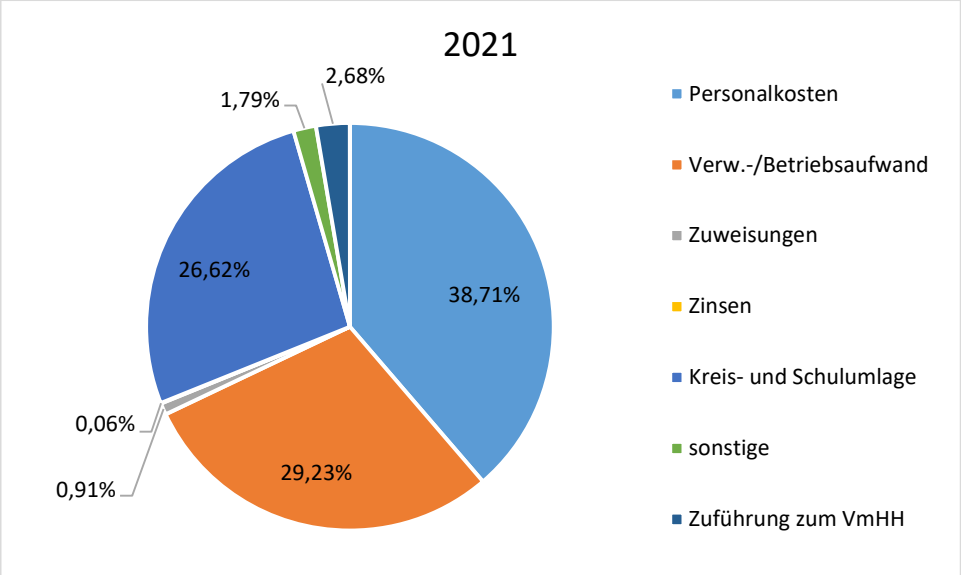

Einzelne besondere Unterabschnitte

1.	**Kindertagesstätten UA 4640/4641**	2021	2020	2019	2018
		EUR	EUR	EUR	EUR
	Einnahmen	1.391.900	640.700	711.447	823.088
	Ausgaben	2.018.500	1.398.700	1.483.959	1.231.348
	Zuschuss der Stadt	626.600	758.000	772.512	408.260
	Zahlung an den Betreiber	0	1.289.100	1.396.680	1.140.000

Mit Beschluss vom 25. Mai 2020 entschied der Stadtrat der Stadt Ellrich die Betreiberverträge und Mietverträge zwischen dem Jugendsozialwerk Nordhausen e. V. und der Stadtverwaltung Ellrich zum 31. Dezember 2020 zu kündigen und die Einrichtungen in kommunale Trägerschaft zu überführen. Demnach werden die Kindertageseinrichtungen in Ellrich und in Sülzhayn ab 1. Januar 2021 von der Stadt Ellrich betrieben.

2. Kostenrechnende Einrichtungen

a)	**Marktwesen**	2021	2020	2019	2018
		EUR	EUR	EUR	EUR
	Einnahmen	0	0	290	0
	Ausgaben	2.500	2.400	1.347	1.301
	Zuschuss der Stadt	2.500	2.400	1.057	1.301
	Deckung in %	0,00	0,00	21,53	0,00

b)	**Waldbad**	2021	2020	2019	2018
		EUR	EUR	EUR	EUR
	Einnahmen	17.400	16.300	16.983	33.827
	Ausgaben	95.200	81.600	85.881	76.178
	Zuschuss der Stadt	77.800	65.300	68.898	42.351
	Deckung in %	18,28	19,98	19,78	44,41

c)	**Bestattungswesen**	2021	2020	2019	2018
		EUR	EUR	EUR	EUR
	Einnahmen	66.800	66.500	77.691	69.819
	Ausgaben	135.500	123.600	106.163	100.424
	Zuschuss der Stadt	68.700	64.000	28.472	30.605
	Deckung in %	49,30	53,80	73,18	69,52

Entwicklung des Vermögenshaushalts

Jahr		Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/ Sollfehlbetrag
		EUR	EUR	EUR
2018	Jahresergebnis	2.332.162	2.332.162	0
2019	Jahresergebnis	4.120.352	4.120.352	0
2020	Haushaltsplan	4.395.500	4.395.500	0
2021	Haushaltsplan	2.957.600	2.957.600	0
2022	Finanzplanung	3.872.700	3.872.700	0
2023	Finanzplanung	2.958.000	2.958.000	0
2024	Finanzplanung	2.167.000	2.167.000	0

Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Jahr		Soll (ordentliche Tilgung)	Soll-Ergebnis bzw. Ansatz	Saldo	Mindest-betrag
		EUR	EUR	EUR	EUR
2018	Jahresergebnis	463.373	790.860	327.487	8.065
2019	Jahresergebnis	375.815	89.260	-286.555	8.300
2020	Haushaltsplan	150.700	245.500	94.800	8.300
2021	Haushaltsplan	150.400	234.500	84.100	8.300
2022	Finanzplanung	159.700	157.900	-1.800	8.300
2023	Finanzplanung	157.500	156.200	-1.300	8.300
2024	Finanzplanung	151.500	150.700	-800	8.300

Vermögenshaushalt Einnahmen	2021	2020	2019	2018
		EUR	EUR	EUR
Zuführung vom VwHH	234.500	245.500	89.260	790.860
Grundstücksverkauf	150.100	116.900	433.810	137.627
Beiträge	98.900	461.500	375.677	130.433
Zuweisungen	1.858.900	3.177.400	2.758.308	880.313
sonstige	0	328.100	205.299	0
Kredite	615.200	66.000	257.998	392.930
Summe:	2.957.600	4.395.500	4.120.352	2.332.163

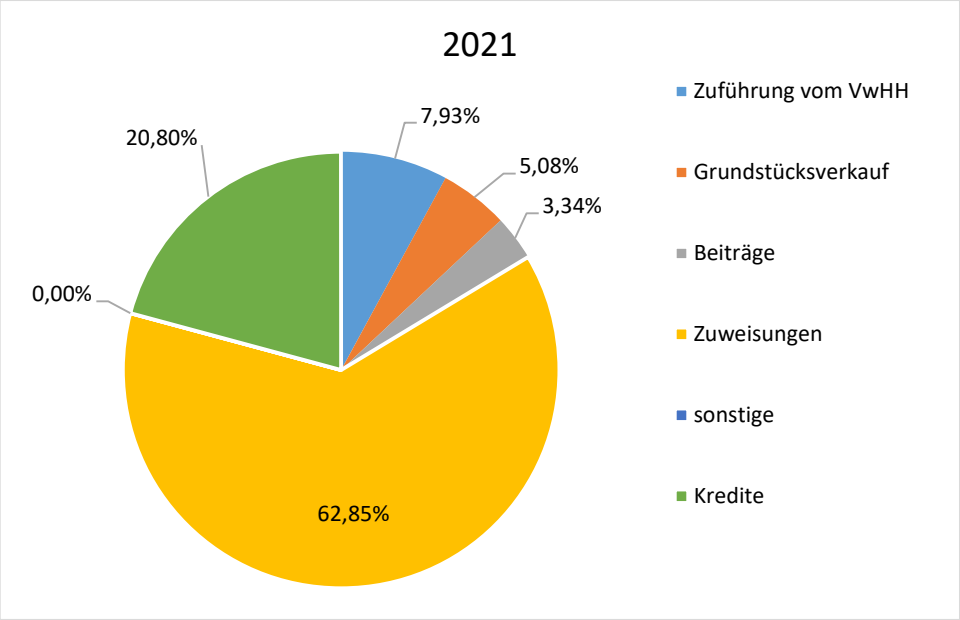

Vermögenshaushalt Ausgaben	2021	2020	2019	2018
		EUR	EUR	EUR
Grundstückskauf	83.000	0	72.000	5.770
Baumaßnahmen	2.073.500	4.136.400	3.402.540	1.308.496
bewegl. Vermögen	35.500	40.600	12.000	89.507
Tilgung	765.600	216.700	633.812	856.303
Zuf. allg. Rücklage	0	0	0	137.468
Sonstige	0	1.800	0	-65.300
Summe:	2.957.600	4.395.500	4.120.352	2.332.243

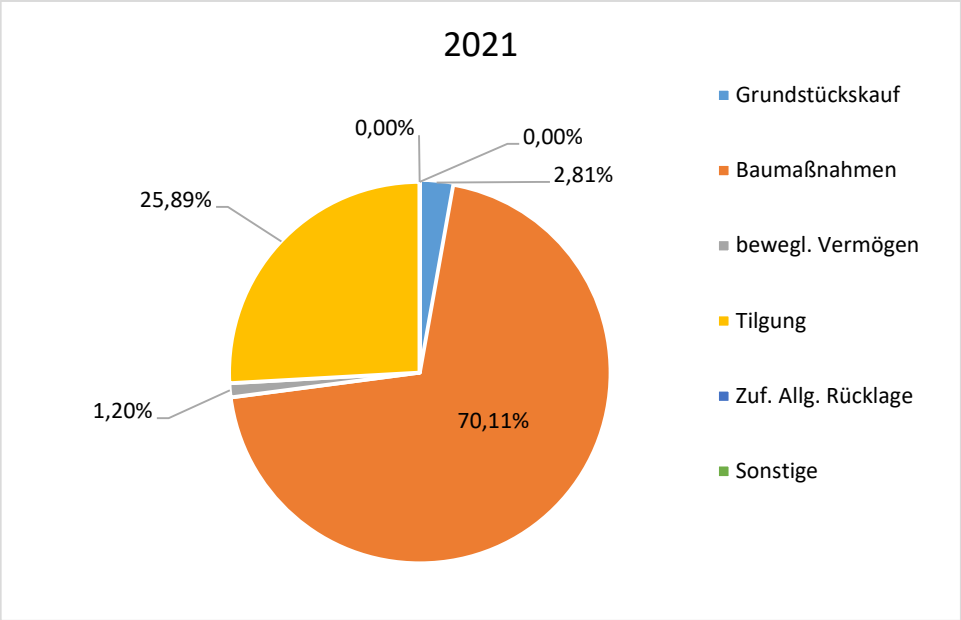

Geplante Investitionen und deren Folgekosten

UA	Maßnahme	EUR	Folgekosten
0610	Erwerb von Anlagevermögen	3.000	Keine Folgekosten
1300	Erwerb von Anlagevermögen	10.000	Keine Folgekosten
1300	Löschwasserreserve	50.000	Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten
1300	Gudersleben Gerätehaus	10.000	Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten
4640	Erwerb bew. Sachen Anlagevermögen	20.000	Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten
4640	Kitas Außenanlagen	30.000	Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten
4640	Kitas Gebäude	20.000	Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten
4640	Neubau Kita Woffleben	796.500	Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten
5600	Wohnmobilstellplatz Appenrode	15.800	Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten
6150	Sülzhayn - Dorferneuerung	60.200	Keine Folgekosten, Erstellung notwendiger Grundlagen
6150	Beratertätigkeiten	5.000	Keine Folgekosten, Erstellung notwendiger Grundlagen
6152	Ordnungsmaßnahmen, Berater	15.000	Keine Folgekosten, Erstellung notwendiger Grundlagen
6152	Stadtmauer Goethestraße	51.000	Keine Folgekosten
6300	Ortsverbindung App./Woff.	3.000	Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten
6300	Bushaltestellen	5.800	Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten
6300	Gudersleben Obersachswerfer Straße	150.200	Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten
6700	Woffleben Himmelsberg	30.700	Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten
6700	Gudersleben Obersachswerfer Straße	29.800	Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten
7500	Appenrode Leichenhalle	1.000	Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten
7500	Gudersleben Leichenhalle	13.000	Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten
7500	Werna Leichenhalle	20.000	Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten
7500	Sülzhayn Friedhof	2.000	Keine Folgekosten
7500	Woffleben Leichenhalle	34.000	Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten
7710	Erwerb von Anlagevermögen	2.500	Keine Folgekosten
7900	Harzer Hexenreich	36.900	Keine Folgekosten
8550	Stadtwald Wegebau	29.200	Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten
8800	Appenrode DGH	34.400	Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten
8800	Woffleben DGH	20.000	Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten
8800	Rothesütte DGH	10.000	Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten
8800	Sülzhayn Turnhalle	600.000	Unterhalts- und Bewirtschaftungskosten

Entwicklung der Schulden

a) Schulden aus Krediten

Jahr	Kredit-aufnahme	davon für Umschuldung	Nettokredit-aufnahme	ordentliche Tilgung	außerord. Tilgung	Saldo
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
2017	352.535	352.535	0	457.914	352.535	2.504.968
2018	392.930	392.930	0	463.373	392.930	2.041.595
2019	257.998	257.998	0	375.815	257.998	1.665.780
2020	65.927	65.927	0	150.700	65.927	1.515.080
2021	615.200	615.200	0	150.400	615.200	1.364.680
2022	669.600	0	669.600	159.700	0	1.874.580
2023	642.000	0	642.000	157.500	0	2.359.080
2024	370.000	0	370.000	151.500	0	2.577.580

Ende Dezember sind zwei Darlehen, Az.: 923.236 (511.910,79 EUR) und 923.238 (103.267,14 EUR), umzuschulden.
Derzeit richtet sich der Zinssatz bei dem Darlehen Az.: 923.236 nach dem 3-Monats-Euribor plus 0,100 % Marge. Angedacht ist ein Festzinskredit mit einer jährlichen Tilgung von 10 %.
Auch bezüglich des zweiten Darlehens, Az.: 923.238, richtet sich der Zinssatz nach dem 3-Monats-Euribor plus 0,19 % Marge. Angedacht ist ein Festzinskredit mit einer jährlichen Tilgung von 10 %.

b) Schulden aus Leasingverträgen der Stadt

Art	Stand zu Beginn des Haushalts-jahres	Zugang im Haushaltsjahr	Tilgung im Haushaltsjahr	Stand am Ende des Haushalts-jahres	Bemerkung
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Dienst-Kfz	476	0	476	0	bis 02/2021
Bauhof Crafter	15.465	0	5.155	10.310	bis 01/2024
Sprinter	5.527	0	3.522	2.005	bis 07/2022
Kommunaltraktor	71.924	0	20.550	51.374	bis 06/2024
Drucker/Kopierer	20.168	0	5.500	14.668	bis 08/2024
Summe:	113.560	0	35.203	78.356	

- Das Dienstkraftfahrzeug für die allgemeine Verwaltung wurde im März 2012 angemietet. Es wurde ein Vertrag im August 2016 zu den gleichen Konditionen wie im März 2012 geschlossen.
- Im Jahr 2018 wurde für den Bauhof der Stadt Ellrich ein VW Crafter ohne Kaufoption geleast. Die Lieferung erfolgte erst im Januar 2019, wodurch der Leasingvertrag erst ab diesem Zeitpunkt beginnt.
- Im Jahr 2019 wurden für den Bauhof der Stadt Ellrich ein Sprinter und ein Kommunaltraktor geleast.
- Die Drucker und Kopierer wurden im Jahr 2019 geleast.

Zweckvereinbarung IT-Verbund Nordthüringen

Zum 1. Januar 2014 haben die Städte Heringen und Ellrich und die Gemeinde Werther die Zweckvereinbarung „IT-Verbund Nordthüringen“ gegründet. Ab dem 1. Januar 2020 tritt die Gemeinde Kyffhäuserland dem IT Verbund bei. Für den „IT-Verbund Nordthüringen“ wurde im Haushaltsplan ein eigener Unterabschnitt -0610- eingerichtet. Die von den einzelnen Gemeinden abgeschlossenen EVB IT Systemverträge werden ab sofort von der Zweckvereinbarung bedient.
Durch die Umlagen sind auch die Gemeinden Heringen, Werther und Kyffhäuserland an den Zahlungen beteiligt.

Entwicklung des Vermögens

Allgemeine Rücklage	Jahr	Zuführung	Entnahme	Saldo	Mindestbetrag
		EUR	EUR	EUR	EUR
	2018	137.468	0	280.427	136.867
	2019	0	205.299	75.128	143.387
	2020	0	0	75.128	144.360
	2021	0	0	75.128	148.032
	2022	0	0	75.128	148.529
	2023	0	0	75.128	151.671
	2024	0	0	75.128	150.243

Der Mindestbetrag konnte mit der Zuführung an die allgemeine Rücklage in Höhe von 97.918 EUR im Jahr 2017 erstmals nach einigen Jahren erreicht werden. Im Jahr 2018 konnte der Bestand der Rücklage um 137.468 EUR erhöht werden. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 bedurfte einer Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 205.299,13 EUR. Im Jahr 2021 ist weder eine Zuführung an die allgemeine Rücklage noch eine Entnahme aus dieser geplant.

Kapitalvermögen (§ 76 Abs. 1 ThürGemHV)

Am Stichtag 31.12.2016 hat die Stadt einen unmittelbaren Anteil von 0,5821 % (11.773 KET-Mitgliedsrechte) am „Kommunalen Energiezweckverband Thüringen“ gehalten. Da der KET seit dem 01. Januar 2016 seine Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung führt, kann kein Eigenkapital des KET mehr als Berechnungsgrundlage für den geldwerten Anteil ausgewiesen und dadurch nur noch der prozentuale Anteil am KET anhand der Mitgliedrechte ermittelt werden.

Anlagevermögen	Jahr	Anschaffungswert		Abschrei-bung	Saldo
		Zugang	Abgang		
		EUR	EUR	EUR	EUR
Märkte und Friedhöfe (§ 76 Abs. 2 ThürGemHV)	2017	0	0	9.091	1.036.483
	2018	0	0	8.065	1.028.418
	2019	3.392	0	8.235	1.023.575
	2020	0	0	8.235	1.015.340
	2021	0	0	8.235	1.007.105
	2022	0	0	8.235	998.870
	2023	0	0	8.235	990.635
	2024	0	0	8.235	982.400

Mittelfristige Finanzplanung

Die mittelfristige Finanzplanung basiert auf den Zahlen der Sondersteuerschätzung von September 2020, welche aufgrund der Corona-Pandemie stattgefunden hat. Diese und nicht die Steuerschätzung vom Mai und November 2020 bildet daher die Berechnungsgrundlage.
Aufgrund der aktuellen Situation ist ein Rückgang des Einkommens-steueranteils zu erwarten. Jedoch zieht der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in den kommenden Jahren nach der aktuellen Prognose wieder an.
Dagegen erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen im Vergleich zu 2020, laut den Schreiben des TMIK vom 12. Juni 2020 und 8. September 2020 über die vorläufigen Schlüsselzuweisungen.

Es wird davon ausgegangen, dass die Ausgaben insgesamt in den nächsten Jahren stabil bleiben.
Bei den Personalausgaben im Verwaltungsbereich, Bauhof und bezüglich des Wirtschaftspersonals der Kindertageseinrichtungen ist gemäß dem TVöD-VKA eine Tarifsteigerung ab April 2021 von 1,4 %, mindestens 50 EUR, festgelegt. Die Personalausgaben der Kindertageseinrichtungen für das Pädagogische Personal richten sich nach dem TVöD-SuE, wobei ebenso eine Tariferhöhung von 1,4 %, mindestens 50 EUR, ab April nächsten Jahres vorgesehen ist.
Im Bereich des Unterhalts können in diesem Jahr verschiedene Maßnahmen realisiert werden.
Die an den Landkreis Nordhausen abzuführenden höheren Umlagen sind eingestellt. Weitere Steigerungen werden nicht geplant. Es wird davon ausgegangen, dass künftige Steigerungen bei den Umlagegrundlagen nicht erneut zu Lasten der Gemeinden gehen. Anstehende Umschuldungen sollen auf Festzinskredite mit einer jährlichen Tilgung von zehn Prozent vorgenommen werden, solange es die Lage am Kapitalmarkt erlaubt.
Die Zuführung an den Vermögenshaushalt ist höher als die ordentliche Tilgung und Abschreibungen.
Eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage ist nicht erforderlich.

Kassenlage

Die Kassenlage hat sich in den vergangenen zwölf Monaten wie folgt entwickelt:

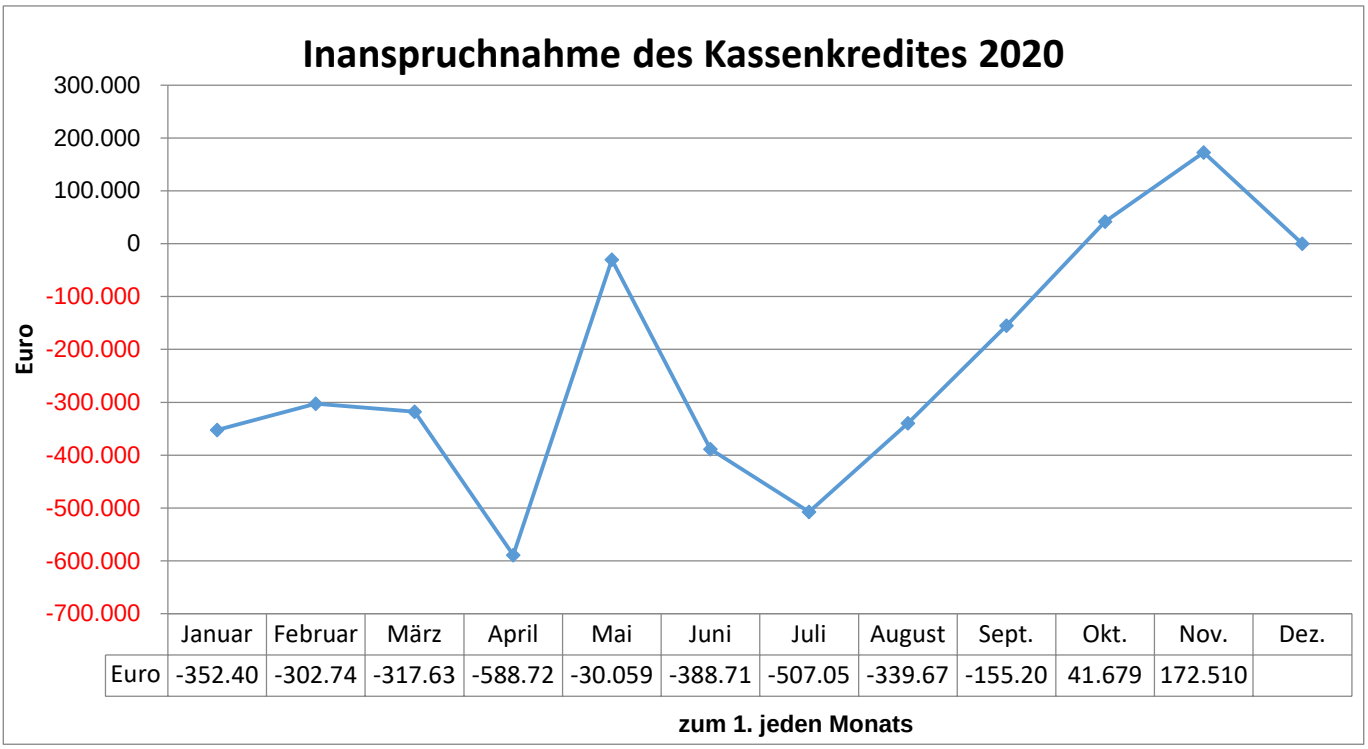

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Euro	-352.40	-302.74	-317.63	-588.72	-30.059	-388.71	-507.05	-339.67	-155.20	41.679	172.510	

Das Diagramm zeigt das bekannte Auf und Ab, hervorgerufen durch die vierteljährlichen Zahlungen nach dem Thüringer Finanzausgleichsgesetz. Der Kassenkredit wird als Kredit in laufender Rechnung geführt. Basiszinssatz ist der 3 Monats-EURIBOR (Referenzzinssatz) zzgl. einer geringen Marge. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird im Jahr 2021 auf 1.459.800 EUR festgesetzt. Er ist damit nicht genehmigungspflichtig.

Schlussbemerkung

Verwaltungshaushalt

Durch die Übernahme der Kindertageseinrichtungen sind sowohl einnahmeseitig als auch ausgabeseitig Erhöhungen zu verzeichnen.

Einnahmen:

Der Ansatz der Grundsteuer A wurde nur leicht nach unten verändert, während der Ansatz der Grundsteuer B leicht erhöht wurde. Der Ansatz der Gewerbesteuer entspricht dem Vorjahresansatz. Weiterhin wurde der Gewerbesteuerausgleichsbetrag im Zuge der Corona-Pandemie i.H.v. 75.800 EUR in der Haushaltsplanung berücksichtigt. Dieser beruht auf dem Thüringer Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes zum Ausgleich von Gewerbesteuermindereinnahmen der Gemeinden in Folge der COVID-19-Pandemie durch Bund und Länder und zur Änderung weiterer Vorschriften.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist ein Rückgang des Einkommens-steueranteils sowie des Umsatzsteueranteils zu erwarten. Dagegen erhöhen sich die Schlüsselzuweisungen im Vergleich zu 2020, laut den Schreiben des TMIK vom 12. Juni 2020 und 8. September 2020 über die vorläufigen Schlüsselzuweisungen.
Der Mehrbelastungsausgleich, den u.a. die Gemeinden für die Wahrnehmung übertragener staatlicher Aufgaben erhalten, ist mit 38 EUR je Einwohner vorgesehen. Insgesamt wird bei der Gruppierung (Grp.) 0 –Steuern und allgemeine Zuweisungen- mit einer Steigerung von rund 150.000 EUR gerechnet, welche vorrangig auf die Übernahme der Kindertages-einrichtungen zurückzuführen ist.

Aus diesem Grund erhöhen sich ebenso die „Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb“(Grp. 1) insgesamt um rund 870.000 EUR sowie die Verwaltungs- und Benutzungsgebühren um ca. 500.000 EUR. Bei den Verkaufserlösen (Grp. 13)sowie bei den Mieten und Pachten (Grp. 14)kommt es zu einer Steigerung von etwa 8.800 EUR.

Die Beteiligung der Stadt an der Zweckvereinbarung „IT-Verbund“ ist als Innere Verrechnung (Grp. 169) zu buchen.

Vom Land werden mehr Zuweisungen für die Kindertagesstätten erwartet (Grp.171). Dies ist vor allem durch die zwei beitragsfreien Kita-Jahre begründet.

Ausgaben:

Die Personalausgaben steigen um 1.891.500 EUR (44,22 %) gegenüber dem Vorjahr. Hervorgerufen wird dies durch die Übernahme der Kindertageseinrichtungen mit dem angestellten Pädagogischen Personal. Weiterhin ist ab dem 1. April 2021 eine Entgelterhöhung von 1,4 % angesetzt, mindestens 50 EUR, wodurch die Ausgaben weiter steigen.

Die Ausgaben für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Grp. 5/6) steigen um 498.800 EUR. Ursächlich hierfür sind die Inneren

Verrechnungen des Bauhofes, die Unterhaltung der Grundstücke, baulichen Anlagen und Geräte sowie Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, insbesondere im Bereich der Kindertagesstätten und des Allgemeinen Grundvermögens. Zudem sind höhere Ausgaben für Mieten/Leasing Bauhof, Wiederaufforstung und Kosten Holzfällung angesetzt.

Die Zuweisungen und Zuschüsse der Gruppe 7 sind im Vergleich zum Vorjahr wesentlich geringer (1.287.900 EUR). Dies basiert auf den Wegfall der Zahlung an den ehemaligen Betreiber JugendSozialwerk e.V.

Den abgeschlossenen Kreditverträgen entsprechend sinken die Zinsausgaben (Grp. 807) weiter. Obwohl der Hebesatz der Kreisumlage (Grp. 832) nicht erhöht werden soll, ist mehr Geld dafür bereitzustellen. Die Umlagegrundlagen aus Realsteuern, Steuerbeteiligungen und Schlüsselzuweisungen haben sich erhöht.
Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt (Grp.860) ist 11.000 EUR niedriger als im Vorjahr angesetzt. Dennoch ist diese höher als die ordentliche Tilgung und Abschreibungen.

Vermögenshaushalt

06100.93500
Die im Unterabschnitt 06100 geplanten Mittel sind für die Zweckvereinbarung „IT-Verbund Nordthüringen“ vorgesehen und bilden den Anteil der Stadt Ellrich im Rahmen der Umlagen der Verbundpartner ab.

13000.93500
Gemäß des Brandschutzbedarfsplans wurde in geringwertige Anlagegüter und Erwerb von Anlagevermögen unterteilt.

13000.94201
Vorgesehen ist die Einrichtung von 3 ortsfesten Löschwassertanks je 60.000 Liter im Stadtwald Ellrich, Kosten pro Tank ca. 16.000 EUR zzgl. Einbau.

13000.96301
Im Ortsteil Gudersleben ist eine Dachsanierung des Feuerwehrgerätehauses dringend erforderlich.

46400.93500
Im Zuge der Übernahme der Kindertageseinrichtungen in Ellrich und Sülzhayn bedarf es der Anschaffung von Ausstattungsgegenständen, Spielzeugen sowie Hard- und Software.

46400.94005
Im Hinblick auf die Kindertageseinrichtungen sind verschiedene Investitionsmaßnahmen erforderlich, wie z.B. die Neuanaschaffung eines Spielturms auf dem Außengelände der Kindertageseinrichtung in Sülzhayn oder die Erneuerung der Garage in Ellrich.

46400.96505
Weiterhin ist die Sanierung von Gruppen- und Sanitärräumen in den Einrichtungen geplant.

46400.96700
Es handelt sich bei dem geplanten Vorhaben um einen Neubau. Die damit erreichbare Erhöhung der Kapazität beträgt insgesamt 50 Plätze, darunter 12 Plätze für Kinder unter drei Jahre. Die Kapazitätserweiterung orientiert sich dabei an der Bedarfsermittlung.

56000.94103
Das Projekt umfasst die Schaffung von zwei bis drei Transit- bzw. Kurzreiseplätzen für Reisemobile im Bereich des Sportplatzes in Appenrode. In dem Zusammenhang wird die notwendige Beschilderung sowie eine entsprechende Ausweisung der von dort aus erreichbaren touristischen Ziele und gastronomischen Einrichtungen erfolgen. Die Stellplätze sollen kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Es werden keine Ver- und Entsorgungseinrichtungen vorgehalten. Es wurden Zuwendungen in Höhe von 10.248,88 EUR durch Bescheid vom 06. Mai 2020 im Rahmen der CLLD/LEADER-Förderung zugesichert.

61500.94203
Sülzhayn ist anerkannter Förderschwerpunkt im Rahmen der Dorferneuerung. Die Beratertätigkeit wird privaten Bauherren durch die Stadt unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die Beratertätigkeit wird vom Land mit 65 % gefördert.

61500.94503
Sülzhayn ist anerkannter Förderschwerpunkt im Rahmen der Dorferneuerung. Für das HH-Jahr 2021 sind Maßnahmen geplant, wie die Rekonstruktion des Spielplatzes Dr.-Kremser-Park, die Sanierung des Kirchweges und die Umsetzung kleiner Maßnahmen. Die Maßnahmen sind vom Dorferneuerungsbeirat im Rahmen des Gemeindlichen Entwicklungskonzepts Sülzhayn angemeldet worden. Hierzu werden entsprechende Förderanträge im Rahmen der Dorferneuerung gestellt. Die Förderquote beträgt 65 %.

61520.94270
Im Rahmen der Stadtsanierung ist der Sanierungsberater mit jährlich ca. 15.000,00 €, als Leistung eines Planungsbüros zu veranschlagen.

61520.96276
Die geplanten Maßnahmen umfassen im Wesentlichen die notwendige Verkehrssicherung der historischen Stadtmauer im Bereich Salzmarkt in Ellrich. Zur Deckung der Ausgaben wurde im Rahmen der Stadtsanierung ein entsprechender Fördermittelantrag bzw. Antrag auf Rahmenzuteilung gestellt.

63000.94001
Im Rahmen der Förderung über die KSB-Förderrichtlinie ist die Ortsverbindungsstraße Appenrode/Woffleben ausgebaut worden. Es konnten jedoch noch nicht vollständig der notwendige Grunderwerb abgeschlossen werden. Zum Abschluss des Grunderwerbs sind Kosten in Höhe von 3.000 EUR eingeplant. Diese beinhalten ebenso die Nebenkosten.

63000.96001
Geplant ist die Errichtung einer Bushaltestelle bzw. eines Unterstandes an der B 4 im Ortsteil Rothesütte.

63000.95310
Im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme zwischen dem Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, dem Wasserverband Nordhausen, dem Abwasserzweckverband „Südharz“, der Thüringer Energienetze sowie der Stadt Ellrich soll die Obersachswerfer Straße im Ortsteil Gudersleben saniert werden. Die Stadt Ellrich plant die Sanierung der Nebenanlagen (Gehweg) und der Straßenbeleuchtung. Die Maßnahme wird im Rahmen der KSB-Richtlinie angemeldet. Die KAG-Beiträge werden beim Freistaat Thüringen angemeldet.

67000.95707
Im Zuge des Rückbaus der Oberleitungen im Bereich der Zorge (Kreuzungsbereich Guderslebener Straße/Himmelsberg) hat die Thüringer Energienetze GmbH geplant, die neue Trasse zum Anschluss der nördlich des Zorge-Ufers gelegenen Stromabnehmern unterirdisch zu verlegen. Beim Wegfall der Strommasten würde die Straßenbeleuchtung der Stadt Ellrich ebenso verlegt werden müssen. Dies soll im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme erfolgen, um Kosten zu sparen bzw. zu bündeln. Perspektivisch soll ebenfalls im Rahmen dieser Maßnahme die Infrastruktur für das nördlich der Zorge gelegene B-Plan Gebiet „Himmelsberg“ vorbereitet werden, um eine spätere Erschließung zu erleichtern. Ebenso soll parallel zur Stromversorgung die Breitband-Leerverrohrung erfolgen.

67000.95310
Im Rahmen einer Gemeinschaftsmaßnahme zwischen dem Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr, dem Wasserverband Nordhausen, dem Abwasserzweckverband „Südharz“, der Thüringer Energienetze sowie der Stadt Ellrich soll die Obersachswerfer Straße im Ortsteil Gudersleben saniert werden. Die Stadt Ellrich plant die Sanierung der Nebenanlagen

(Gehweg) und der Straßenbeleuchtung. Die Maßnahme wird im Rahmen der KSB-Richtlinie angemeldet. Die KAG-Beiträge werden beim Freistaat Thüringen angemeldet.

75000.96100
Vorgesehen ist die Erneuerung der Eingangstür der Trauerhalle in Appenrode.

75000.96302
Vorgesehen ist die Sanierung des Fliesenbelages und des Stromanschlusses in der Trauerhalle in Gudersleben.

75000.96604
Auf dem Friedhof im Ortsteil Werna ist die Verlängerung des Vordachs, Malerarbeiten, Fenstererneuerung sowie die Erneuerung eines Zaunes geplant.

75000.96500
Hierbei soll der Zaun erneuert werden.

75000.96700
In Woffleben ist eine Dach- und Innensanierung der Trauerhalle vorgesehen.

77100.93500
Anschaffung von Anlagevermögen für den Bauhof.

79000.94000
Die geplante Maßnahme zur Gestaltung des Außenbereichs des Harzer Hexenbesens wird durch das TMUEN zu 90 % gefördert. Der Eigenanteil wird durch die Service-Gesellschaft des Landkreises, vertraglich gesichert, übernommen. Im Rahmen der Planung des Außenbereichs wurde festgestellt, dass der ursprünglich berechnete Kostenrahmen nicht ausreicht. Die Mehrkosten und die Mehreinnahmen wurden im Haushalt 2021 abgebildet. Der Stadt Ellrich entstehen keine Kosten.

85500.94209
Es ist vorgesehen einen Teil des Waldwirtschaftsweges „Krumme Winde“ im Stadtwald Ellrich instand zu setzen. Hierzu wurden bereits Fördermittel im Rahmen des forstwirtschaftlichen Wegebaus beantragt und bewilligt. Eine Umsetzung der Maßnahme ist für das 2. Quartal 2021 vorgesehen. Die Förderquote beträgt 70 %.

88000.93200
Diese Mittel setzen sich zusammen aus ca. 35.000 EUR für Mittel der Zwangsversteigerung (Waldpark; Reithalle, Fleischhammer) in Sülzhayn (notwendiger Erwerb zur Entwicklung der festgelegten Ziele der Dorferneuerung Sülzhayn). Ebenso sind in diesem Zusammenhang ca. 48.000 EUR für den Ankauf Turnhalle Sülzhayn vorgesehen. Hierzu wurde ein Förderantrag im Rahmen des Förderprogramms IPSI gestellt.

88000.96102
Mittelfristig ist die Erneuerung des Dorfgemeinschaftshauses zusammen mit der Erneuerung des Feuerwehrstellplatzes in Appenrode geplant. Zur Validierung der dafür einzuplanenden Kosten und Finanzierungsmöglichkeiten ist die Erarbeitung von Planungsgrundlagen und Gutachten erforderlich.

88000.96703
Am Dorfgemeinschaftshaus in Woffleben ist eine Sanierung des Daches und Erneuerung von Fenstern erforderlich.

88000.96400
In Rothesütte benötigt das Dorfgemeinschaftshaus an der Westseite neue Fenster. Weiterhin ist an diesem Objekt eine Fassadeninstandhaltung notwendig.

88000.96505
Die Turnhalle in Sülzhayn soll als multifunktionaler Bereich der Entwicklung Sülzhayns dienen. Die zu sanierende Halle sollen Vereinen, der Feuerwehr aber auch den Bewohner der nahe gelegenen Gemeinschaftsunterkunft als Treffpunkt und Nutzungsraum zur Verfügung stehen. Hierzu wurden Fördermittel im Rahmen des Programms IPSI beantragt. Die Förderquote beträgt 90 %.